

Freytags, den 14. Septembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



37.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als aufferhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkauffen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges-
sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anacommenden Fremden u. c.
Belegt findet sich die Bier- Brodt- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Ge-
traydes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Es sol ein neues neues schwarzes Kleid, nebst Bein-Kleider, ein ganzer Anzug von Kerff-Zeug, auch ungeschmit-
ten weinen, nebst einigen Kleinigkeiten, verkauffet werden. Der Belieber hat, ein oder das andere zu kauf-
fen, der kan sich den 19. Septembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr bey Meister Neumann auf dem Kloster-Doff
melden.

Des Bäckers Meister Michael Gehrmanns in der breiten Straffe, zwischen Hn. Senatoris Christian Fries-
berich Häusern, und sel. Hn. Matthias Kopmans Jr. Wittwen Häusern inne belegene Wohn- und, sol am 26.
Sept. c. in tertio Termino Nachmittags um 2. Uhr in dem hiesigen lobhamen Stadt- Gericht subhastiret werden.
Wer Belieber trägt, dieselbe zu erhandeln, der kan sich aldam daseibst einfinden.

In dem lobhahnen Lastfahigen Bezichte wird den 4. Octobr. a. c. Vormittags um 9. Uhr des Schiffes **Begeer Haus**, welches auf der grossen Lasthabe, zwischen des Colonisten Moarick Burets und des Sager Jürgen Wenckens Häusern inne belegen, zum öffentlichen Kauff gestellt werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico und insbesondere denen Gewercken der Fischler, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Verordnung der Königl. Hochprel. Krieges- und Domainen-Cammer, des Fischler Dlenburgs Fischler Zeug aus Jagelnisch plus Licitanten verkauft werden sol. Wer nun solches zu erhandeln begehren trägt, kan sich in Termino den 2. Octobr. c. im Königl. Amt Uckermünde melden; da es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen und extradiret werden wird.

Bei Treptow in Hinter-Pommern sind 100 Hammel und 60 Schafe, fett Schlacht Vieh, imgleichen 450 Stück Junck-Schafe, zu verkaufen. Wer Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey dem Königl. Pöhl Amt zu Treptow melden.

Johann von Essen jun. Wittwe zu Demmin, ist willens ihr neues Haus, welches mit dem Zubehör auf 2200. Rthlr. taxiret, und nahe am Holzgen-Thor belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer nun zu diesem Hause (welches zur Mülz und Brauerey sehr wohl angeleget, und sonst überall gute Zimmer hat.) Belieben trägt solches zu erhandeln, der kan sich detsfalls den 21. und 28. Sept. wie auch den 5. Octobr. c. a. zu Rath's Hause dafelbst melden, und darauf bieten, wie dann auch alle diejenigen, so noch etwa an verdrühten Hause Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit zugleich peremptorie citiret werden, in bemeldeten Terminen ihre Forderungen zu justificiren und zu liquidiren, oder in dessen Entschung zu gewarten haben, daß sie hienecht präcludiret werden.

Der Kaufmann und Brauer zu Greiffenberg, Hr. Johann Dabih Hensel, ist willens sein im Breitlinge dafelbst bey dem Tagelöhner Werten und dem Schwarzhärdter Grundt liegendes Haus, nebst Hinten-Zimmer, Stallung und Hofraum zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, detselbe kan sich bey ihm in Greiffenberg ausgeben, die Gelegenheit besehen, und Handlung pflegen. Eventualiter aber werthen auch diejenigen, so einiges Recht daran zu haben vermeynen, zugleich adiret, ihre Pretenzionen binnen 4 Wochen à dato sub Poena praclusi zu verificiren.

Es ist zwar abreitret durch die Intelligenz-Zettel sub No. 33. c. a. gemeldet worden, daß zu Belgard des Dragoners Haupten sel. Frauen Eben entschlössen 1) die nach dem Mühlenthor werts belegene Wohn-Bude, 2) die Scheune auf der Mühlent-Hofden Vorstadt, 3) vier Stueck Acker auf der Dorf-Stätte, unweit den beyden Gühlen, 4) eine Wiesen-Kasel in denen Hammerischen Kaseln, und 5) eine Wiese am Neimers-Berge, an den Meistbietenden zu verkaufen. Welchen sich aber bis dato keine Licitanten dazu gefunden; So werden der 24ste September, 1ste und 8te Octobr. c. a. präsigiret, in welchen diese Immobilien plus licitanten einzeln oder alleamt zugeschlagen werden sollen. Sollten auch Creditores an diesen Stücken oder denen Erbnehmern einige Ansprache zu machen haben, selbige müssen sich gleichfalls in obberogenen Terminis in Curia dafelbst melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie widerigensfalls abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Die vermittelte Frau Inseck-Schulzen zu Regenwalde, ist willens ihr in der Van Gasse wohl-geputztes Haus, worin unten 2. Stuben gegen einander, gute Kammern und Küche, hinten auch guter Hoff-Raum, Stallung und Auffarth zu verkaufen, und haben die etwanige Käufer sich bey ihr oder dem Magistrat dafelbst zu melden.

Den 27. Sept. a. c. sol des Bürger und Wötker Meister Matthias Heinrichs in der grossen Markt-Strasse belegenes Wohn-Haus dem Meistbietenden auf dem Hofswalden in Rath's Hause verkauft werden. Dabero können diejenigen so dazu Belieben haben, sich aldem an gemeldtem Orte Vormittags um 9. Uhr einzufinden und darüber licitiren, mithin gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

In der Uckermärckischen Haupt-Stadt Prenslow sind nachstehende Häuser, als 1) des Fischler Meisters Krähns Haus, 2) der Wittwen Lauenhagen Haus, 3) Deutlers Ewen Bude, 4) Der Wittwen Dammers Hehlen Bude, und 5) Gottschalks Speltshäfers Bude von einer solchen schlechten, und für Greuels-Gebrach und dem Einfall unfeindlichen Beschaffenheit, daß selbige, (da die Eigenthümer solche abbrechen und wieder neu aufzubauen nicht vermögend sijn,) der Intencion uners allergnädigsten Königes und Herrn zu solch verkauft, und denjenigen, welcher dieselben aufzubauen sich offeriret, zugeschlagen werden sollen. Es ist solcheman der 24. Octobr. c. a. pro Licitationis Termino anderamt an twelchen diejenigen, so ein oder das andere von obbermeldeten Häusern, unter den Beding, es neu aufzubauen annehmen, gefonnen, sich frühe um 9. Uhr auf dem Rath-Hause zu Prenslow melden, bieten und gewärtigen können, daß plus Licitanten die Adjudication ohnfehlbar geschehen solle.

Hel. Hr. Cammerer Martin Jordans hinterlassene Wittwe zu Pöhl ist entschlossen ihr Haus und Hoff nebst allen anderen Perrenzien an den Meistbietenden zu verkaufen. Und weil Termin Licitationum auf den 7. und 20. Sept. wie auch 9. Octobr. c. dazu angesetzt; So können die etwanige Käufer sich alsdann Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause dafelbst einzufinden, und müssen dieselbige so Ansprache daran zu haben vermeynen ihre iura in ultimo Termino sub Comminatione perpetui Silenzii zugleich mit wahrnehmen.

Das in der Uckermärckischen Haupt-Stadt Prenslow am Markte dafelbst belegene ehemalige Winter-feldtische, nummero aber Königl. Haus, welches ein freyes Burg-Leih ist, sol an Königl. allergnädigsten Befehl, entweder vor baare Bezahlung verkauft, oder allenfalls auch einem solchen Käufer erst, und eigenthümlich überlassen werden, welcher dasselbe gegen 23 pro Cent Bau-Freyheits-Gelder aufbau, und gegen einen jähr

Nach Canonem von 40 à 50 Akhr. mit aller darauf haffenden Freyheiten erblich übernehm. Dahero könen diejenige, welche auf ein oder andere Weise dieses Haus zu kaufen gesonnen, sich bey dem Magistrat zu Wrenslow melden, ihre Offerte thun, und sodann fernere Verfügung und Resolutio erwärtten.

Das im Concur bestehende Jüngstliche Wohn-Haus zu Garz, wird hiemit nochmals zum öffentlichen Verkauf angebothen, und sind bezugene Termine auf den 26. Sept. und 12. Octobr. 1736. genat. angesetzt worden. Das Haus bestehet am Markt, ist von 2. Eragen, unten mit 2. Stuben, einer grossen Kauff-Küche, gewölbten Küche und Keller, oben gleichfalls von 2. Stuben, 2. Cammerei und einen Korn-Boden, guten Hoff-Raum, Stallung, Remisen, Auffarth, nebst einen Brunnen auf dem Hofe, auch sind zu dem Hause auf ein ganz Erbe Wiesenwachs belegen. Wer nun Lust dazu hat, kan sich in Terminis præfixis zu Rath-Haus daselbst melden, seinen Both ad Protocolum geben und wenn er plus Licitans, der Adjudication gewärtig sey. Ausserhalb denen Terminis aber können sich die etwanigen Käufer auch bey dem Curatore Honorum Dn. Senat. Hellwig zu Garz anzeigen, und wegen des Hauses und dessen Perennitziaten weitere Nachricht einziehen, Handlung pflegen, und durch selbigen die gerichtliche Verlassung suchen.

Der Hr. Controllleur Sange zu Garz ist willens seyn in der Wärdien- u. Straffe belegenem Wohn-Haus und halbes Erbe, von 2. Eragen, darin unten 2. Stuben, und in der Vorder-Stube ein Alcoven, wie auch oben eine Stube, auf dem Hofe ein neuer Stall von 7. Ställen, alles unter Ziegel-Dach, nebst 2. darzu gehörigen Haus-Wiesen zu verkaufen. Wer darzu Belieben trägt, kan sich entweder dem Dn. Verkäufer, oder zu Nacht-Hause den 2. oder 16. Octobr. a. c. melden, da dann solches einem raisonnablen Käufer gegen baare Bezahlung vermittelst Extradirung eines Kauff-Briefes überlassen werden sol.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verauctioniren.

Als der Hr. Bürgermeister v. Schließ zu Goldberg mit seinen Kindern Theilung gehalten, und letztere die ihnen zugesollene Mobilien, als Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen und ander Hausrath zu aster-viren nicht dienlich erachten, sondern durch öffentliche Auction in ihres Hn. Vatern Hause zu Goldberg zu veräußern entschlossen, auch dazu Terminum auf den 23. Sept. and folgende Tage angesetzt; So wird dem Publico solches hiemit kund aethan, in Termino auf gebachte Mobilien nach Belieben zu bieten und zu erwarten, daß solche plus Licitantibus zugeschlagen werden sollen.

4. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Ein gewisses Haus, welches nicht nur zur Korn-Handlung mit vielm Boden wohl außgebaut, und eine Auffarth hat, sondern auch ins besondere für einen Brandtwein-Brenner sehr bequem, einen Brunnen aufm Hofe, unverschiedene Vieh-Ställe, und ein eigen Brenn-Haus worin zugleich eine Darre vorhanden, hat, soll nicht allem wohl eingerichteten Brandtweins-Geräths, grossen Staven, Köffen und Linnen, vermietht werden. Wer Belieben dazu hat kan im hiesigen König. Post-Haus erfahren, wo er sich dierfür ab adressiren, die bequeme Gelegenheit des Hauses, gute Stuben und Keller selbst in Augenchein nehmen, und wegen der Miete accordiren.

Es sind in dem Bambergischen Vorder-Hause auf der grossen Laßade amoch einige Logiamenter zu vermietthen. Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Dn. Rath-Meißnern, oder Läger-Altermann Wangen melden und deshalb accordiren.

In des sel. Dn. Cammerer Hacken Fr. Wittvorn Hause unten am Mülden-Berge, sind zu vermietthen, in der Unter-Erage 2. Stuben mit Alcoven und 2. Cammerei, in der Ober-Erage 3. Stuben und 3. Cammerei nebst einer Küche und Speise-Cammer, imgleichen der Garten samt dem Laß-Hause, Haus-Hofden, Stalls-Raum, gewölbter Keller, Wogen-Remise und Auffarth, welches alles sehr bequem ist. Wofern jemand Belieben hat, ein oder anderes Logiment zu mietthen kan sich bey der vermittelten Frau Cammerer Hacken melden und wegen der Miete handeln, es können auch auf Michael a. c. alle Logiamenter bezogen werden.

Weil wegen Verlauffung des ehemahligen Krieges-Commissarii wie auch Bürgers und Kaufmanns Dn. George A. am Weilen Hauses und Wiesen in der Mülden-Straßen, in allen dreien Terminis Subhastationis sich kein Käufer gefunden, und dahero verschiedene dessen Creditores auf die Publication zur Miete ihre Erlässung unterm 27. Sept. c. a. abgegeben; So ist Terminus zur Vermietthen desselben, nebst der dazu belegenden brauchbaren Wiesen und dem liden besidlichen Bran-Geräths, auf den 26. Sept. c. 2. Nachmittags um 2. Uhr im sobahnten Stadt-Gerichte anberaumet worden. Dahero diejenige, so Belieben haben besagtes Haus cum Perennitzi auf gewisse Zeit zu mietthen, invitiret werden, sich alsdemn daselbst einzufinden, und ihre Offerte rations locarii ad Protocolum zu geben.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Pacht-Jahre des Raths-Kellers in der Uckermärckischen Haupt-Stadt Wrenslow gehen auf Johannis 1737. zu Ende, und soll solcher Keller nebst denen dabey befindlichen sehr commoden Zimmern, auch nebst der Freyheit des Reinknecht und allerhand andern Wein- und Bierhandts anderweit wieder verpachtet werden; Dahero diejenige, so etwan dazu Belieben tragen möchten, auf den 24. Octobris dieses Jahres auf dem Wrenslowischen Raths-Platze selbde um 10 Uhr ad licitandum vorgeladen werden.

Weil der grosse Laß-Rohd und Frucht-Garten auf dem Aelichen Guthe Schmarow in der Ucker-Märck, eine halbe Meil von Haldowick, und 2. Meilen von Wrenslow gelegen, und welchen öfters vor 100 Akhr. Obst verkauft wird, ohne das viele Garten-Gewächs, und sonderlich berühmten Sparges, kommenden Martini 1736.

auf 3 Jahr verarrendiret werden soll; Wobey der Gärtner ein eigenes Wohn- und Garten-Haus, nebst Keller frey hat, auch sich zwey Pferde zu Verfahrnung des Dostes und weissen Kohles obgedacht das meiste von Hauße abgehohlet wird) halten kan, worzu ihm das benöthigte Stroh und Sommer-Weyde umsonst gereicht wird, bezuglich zu zwey Kähen und einigen andern kleinen Vieh, wie ihm denn auch vergönnet ist, in seinem Bezirk Toback na. u. Beiben zu bauen; So kan derjenige, so hierzu Lust hat, sich binnen der Zeit bey der Herrschaft des Gutthes in loco anmelden.

6. Stadt so einen Künstler verlangt.

In der Stadt Usedom wird ein guter und erfahrender Chirurgus verlangt. Wer nun von dieser Profession ist, und Beleben hat, sich dafelbst meldenzulassen, kan sich je eher je lieber bey E. E. Rath dafelbst anzeigen, und glauben, daß er sein Auskommen finden werde.

7. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Zwey Capitalia à 300. Rthlr. und 200. Rthlr. w. l. bey der St. Johannis-Kirche in Stargard gehörend, erstes den 16. Octobr. das 2te den 29. Decembr. c. abgehoben wird, sollen anderweitig gegen sichere Hypotheck Zinsbahr ausgethan werden. Wer dieselbe benöthiget, kan sich bey dem Hn. Bürgermeister Wolffen als Inspect. obgedachter Kirchen dafelbst melden.

Bez der St. Johannis Armen-Kasse zu Stargard sind 100 Rthlr. eingekommen. Wer nun selbige gegen zureichende Versicherung à 5 pro Cent aufzunehmen verlangt, der wolle sich bey E. E. Rath dafelbst melden.

8. Persohn so entlauffen.

Nachdem Jochim Mühsch ein enröllirter Soldat, von dem hochlöbl. Marggräfl. Saxeurschen Regiment, 18. Jahr alt, bereits vor 10. Tagen sich heimlich entzernet, und man bey gefühener Nachtrage endlich erfahret, daß er mit einer gewissen Zahn-Ärztin die sich bey Wollin in dem Krug im Dagen 14. Lage aufgehalten, und ihren Weg ihrem Vergeben nach zur Cammin und Greiffenberg genommen, fortgezogen, worzu dieser Jochim Mühsch hrem Verhilt von der Zahn-Ärztin verleiht worden. So werden alle und jede Gerichts-Praktiken und sonst jedermänniglich hiebyrd gebührend ersuchet, bemeldte Zahn-Ärztin, wo sie sich betreten lassen selte, anzuhalten, und dabey Insonderheit den erwönten Jochim Mühsch wohl zu verwahren, auch dem Königl. Amt Wollin davon Nachricht zu geben, welches die erwmähnten Untholen ersattten, die nöthigen Reversales ertheilen, und der Abholung wegen Anstalt machen wird. Mehrerewehnte Zahn-Ärztin lässet sich sonstigen Doctoria tituliren, sie ist klein und corpulenter Statur, und gehet in tieffer Trauer, hat bey sich eine Korb-Caleche mit 2. Pferden, 1. saugendes Kind, 1. Sohn von 12. und eine Tochter von etwa 7. bis 8. Jahren, 1. Knedt und 1. Widwitten der sich vor einen Feldscheer ausgiebet, im Leiden eine Ausgeberin. Jochim Mühsch ist mittelmäßiger Statur, länglicht von Gesicht, hat lichtbraune Haare, nur ein schlechtes Camisjoh von braunem Werp, und Hosen von weißer Leinwand getragen.

9. Citaciones Creditorum in Stettin.

Es ist vom lobfamen Stadt-Gerichte allhier wegen des Perquiers sel. Daniel Dohberengens Concurs Terminus communis ad praesentia Injuncta der Liquidations-Urthel auf den 3. Octobr. a. c. Morgens um 8. Uhr sub Pena preclusa anderahmet, alsdemn diejenigen Creditores welche annoch Injuncta zu präfixen haben, sich einzufinden können.

Nachdem des sel. Jochim Liebemanns Concurs-Acta von dem hochverpfl. Hoff-Gericht zu Stargard, zu Abfassung einer Distribution-Urthel, dem lobfamen Stadt-Gericht obdies in Stettin eingesandt worden, dieselbe aber nach Revidirung derer Acten diesen Process noch nicht dergestalt instrumirt zu seyn vermeynet, und das Her unter den 3. Sept. s. ein Urthel publiciren lassen, in welcher denjenigen Herren Interessenten, so noch ratione Liquidationis & formandi corporis bonorum etwas zu präfixen haben, aufgelegt wird, ihre Injuncta zu präfixen, und zu Erfüllung derselben Terminus auf den 26. Sept. a. c. angefetzt; Als haben sich in praesentia Termino sämliche Herren Interessenten Vormittags um 9. Uhr im lobfamen Stadt-Gericht einzufinden, und der Urthel zu geloben, im widrigen Fall aber die Preclusio zu gewarten.

Nachdem ein lobfames Stadt-Gericht in der entlauffenen Eva Rosina Krausen, Christian Müllers Wittwen Concurs & Liquidation den 30. Aug. c. publicirten Liquidations-Urthel Terminum communem ad praesentia Injuncta auf den 2ten Octobr. c. a. präfixirt; Als werden ders Creditores, welche ihre vermeynliche Präventiones in Termino Liquidationis zwar deductet, aber noch einige Injuncta zu präfixen haben, hienit citiret, sich in bemeldten Termino Morgens um 8. Uhr einzufinden und die in der obdemelten Liquidations-Urthel zu präfixirenden Injuncta zu erfüllen, im widrigen haben sie zu gewarten, daß ihnen selbst nebst denenjenigen, so sich in Termino Liquidationis gar nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von der Massa bonorum abgewiesen werden.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Satz an der Oder verkauft des verstorbenen Löfffers Meister Gottfried Wolters Wittve Maria Wittenen ihr in der Weinen Schulgen-Strasse stehende 3 Wohn-Haus, an den Löfffer Meister Christian Kreßken

vor 90. Nthlr. und ist Terminus zur Auszahlung des Kauff-Geldes, auf den 2. Octobr. c. a. angesetzt. Wer nun an diesem Hause, oder der erwähnten Wittive etwas mit Recht zu fordern hat, kan sich in Termino zu Rath-Daue dafelbst melden und seine Jura wahrnehmen, wie dann die erwanigten Creditores sub Pena praclusi hienit adicitet werden.

Des seel. Conrad Rosten Scheune zu Treptow an der Rega, vor dem Greiffenberger-Thor gelegen, sol an den Altermann der Schneider Johann Wutt das Krippen verkauft werden. Wer nun Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich zwischen dato und Michaeli bey dem Königl. Hoff-Gerichts-Advocato Hn. Christianen Feiderich Dornen deshalb melden.

Zu Cammin hat seel. Peter Boyss Wittive ihr auf der Wiecke des Dohm-Capittels belegenes halbes Haus an Peter Bülthgen verkauft.

Die Jungfer Gernien verkauft an den Hn. Diaconum Barnvasser auf der Altstadt Stolz eine Wiese und Kamp Landes, hinter denen Lachs-Schleusen gelegen. Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, muß seine Jura bey 3 Iten wahrnehmen.

Zu Stolpe haben auß seel. Hn. Hoff-Meister Hartmanns Erben an Bürger Krollen, Bauren auß Rudlig, ein Viertel Acker vor in Neuen-Thore, zwischen Hn. Land-Rath Kophhard und Steingraders Aldern inne gelegen, um 62 Nthlr. verkauft. Wenn nun jemand mit Bestande Ansprache daran machen zu können vermeinet, der hat sich dafelbst zu Rath-Daue den 14. September, 12. und 19. Octobr. sub Pena praclusi & perpetui Silentii einzufinden.

Zu Naclau kauft der Bürger und Müller Jacob Burmeister etwa drey Viertel Duse Acker dafelbst im alten Felde gelegen, von Marth Krepelin, w. Icher zu Sügto in Schwedisch-Pointnern wohnt, und sol der Kauff-Contract den 22. Sept. c. vollzogen, und alsdenn das Kauff-Precium ausgezahlt werden. Sollte nun jemand an ermeldten Acker einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, der kan sich vor gesetzter Zeit entweder beym lobsfähigen Gericht in Naclau, oder auch bey dem Käufer melden, im widrigen er dancsch nicht weiter gehöret werden kan.

Der Zinvermeister Mr. David Jacob verkauft an Mr. Niesind, Großschmide zu Treptow an der Tollense, 1 Morgen Acker in der Mittl. Saat nach dem Bruche zu. Sollte jemand Ansprache daran zu haben vermeinen, der kan sich in Beten diereshalb melden.

Zu Stargard hat der Gmantschneider und Kauffmann Hr. Jochim Friderich Barteldt sein in der Hefser-Strasse, w. Ichen seinem ordinären Wohn-Hause, und dem Pächter Hn. Albrechten belegenes Heine Häuſgen an des seel. Conditoris Hn. Corneliaen Frau Wittive verkauft, und stehet diesem Michaeli zur Verlassung. Sollte nun jemand ex Jure reali daran eine Ansprache haben, muß er sich binnen dreyen Paſs achahen melden.

Mr. Samuel Springus zu Neuchamp verkauft etwa 2 Morgen Vier Rütche im Ober Felde, stonachen Emanuel Doppen und Augustin Kötter gelegen, von der Labunischen Schwede an, so viel zwey Morgen anlangend, an Mr. Marth Jähren; Dahero es hienit kund gemacht wird.

Zu Golsnow verkauft Hr. Senator Joachim Friderich Stein 5 Wörde-Länder an den Müller Mr. Matias Baſt n. erb. und eigenthümlich, und sol den 2ten Octobr. die Verlassung darüber ertheilt werden. Wer nun hieran ex quocunque Jure Capite eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich ante und in Termino bey dem Stadt-Gerichte dafelbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

Des seel. Peter Schmitz's Sohn Daniel Schmidt zu Golsnow, der sich zu Altem-Stettin auf sein erlerntes Kammerer-Handwerk niederlassen wil, hat bey dem Stadt-Gerichte dafelbst angehalten, daß ihm seines schon über 20 Jahr abwesenden Bruders Christian Schmidens Erb-Portion 120 Rl. gegen fiduciarische Cautio-nen und Land-oder Zinsen ausgezahlt werden möchte. Nach dem nun Terminus zu Auszahlung dieser 20 Rl. auf den 9. Octobr. c. angesetzt; Als wird solches hieburch kund gemacht, damit nicht nur der abwesende Christian Schmidt, oder wefern er nicht mehr am Leben, dessen Erben, sondern auch dieser Schmidten an den K. R. Kaiser zu Wangelin verhebrathete Gmawer in Termino sich melden, und hierüber ihre Erklärung abgeben können.

Des seel. Hn. Hoff-Rath Kochs Erben verkaufen ihre Kircken-Bank von 4 Ständen in der St. Marien Kirche zu Stargard, an den Hn. Museum Leonhard Schmidt erblich, und wird das Kauff-Precium auf vorstehendem Michaelis bezahlt, welches nach Königl. Verordnung hienit kund gethan wird. Wer demnach einiges Recht daran zu haben vermeinet, hat sich vor Michaeli bey dem Hn. Käufer zu melden, oder gerichtlich zu seyn, daß er hienächst nicht weiter gehöret werde.

II. Notificaciones.

Der Archendator auf dem Stettinischen Amts-Vorwerk Leck hat annoch etliche 100 Stück Schaf-Wieh nötig zu deren Auswinterung überflüssiges Futter vorhanden. Wolte nun jemand als Koff-Knecht dorthin ziehen, oder eine Partheij Schafe zur Dälste auf Michaelis dahin geben, der kan versichert seyn, daß er davon keinen Schaden gewärtigen dürfte, und sol vom Königl. Amte Stettin deshalb garantirt werden.

Nachdem, das vom 16. Febr. a. c. erneuerte Königl. Edict, die Einfuhr aller Fremden messigenen Aders getri in Königl. Preussischen Landen, wie solche allerley Sorten zu Rufsden, Chaisen, und andre Fanen u. so beschlagen, von nöthen, bey Fiscalischer Straffe der 200 Nthlr. gänzlich untersaget; Als wird denen so daran gelegen hieburch befehrt gemacht, daß dergleichen allerley gelbe Nagel in Berlin zur Gnade verfertigt, und ist davon die Niederlage in der Königs-Strassen bey Adam Friderich Defern, neben dem Königl. Gouvernements-Paſse, alwo einen jeden, gegen daare Bezahlung, sol gedienet werden.

Nachdem Ein Hoch-Ehler Rath der Stadt Alten-Stettin auf bevorstehenden 24. Septembr. a. e. in dero Städten Raths die gewöhnliche Voigtung durch dero Herren Deputirte halten zu lassen entschlossen; Als wird solches hiemit kund gethan, damit ein jeder, der daseibst einige Sachen vorzutragen hat, sich darnach richten könne.

Es ist im Dorffe Wodbow unterm Königl. Ante Lödenis vor einiger Zeit der Frey Mann, Nahmens Heinrich Laß verstorben, und hat 10 Kinder ab intestato zu Erben hinterlassen. Da nun bereits vor 30 Jahren 2 von diesen Kindern, Nahmentlich Michael und Dorothea die Lassen, und zwar die letztere an einen Arbeit Mann, Daniel Habedank, verheyrathet, nach Preussen gezogen, so daß die übrigen Geschwistere während der selb der Zeit, von diesen beyden Abwesenden keine Nachricht erhalten; Als haben dieser beyden Geschwistere die Lassen Erb-Portiones a 10 Rthlr. in Depositem genommen werden müssen. Wie nun die 20 Rthlr. für die beyden Geschwistere die Lassen bey dem ehemahligen Schulzen Neumann in Wodbow vermahlet liegen, und die übrigen Geschwistere bey dem Königl. Ante Instanz gethan, daß ihnen diese Gelder ausgezahlt werden möchten; So werden obbenante beyde Geschwistere Michael und Dorothea die Lassen, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hierdurch erinnert, sich gehörig zu legitimiren, entweder in Person, oder durch genügsame gerichtliche Bevollmächtigte diese ihre Erb-Portiones bey dem Königl. Ante Lödenis mit dem forsamsten abfordern zu lassen, oder gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf des 15. Decembris c. diese Gelder an die übrigen Geschwistere verabfolget werden.

12. Copulirt- und ehelich = eingesegete in Stettin.

vom 7. bis den 13. Sept.

By der St. Gertraud Kirche, Michel Schabernald, ein Tagelöhner, mit Tasse Anna Maria Stabkoppfen.

Summa der Getr 1 Paar.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 6ten bis den 12ten Sept.

- Den 6. Sept. Parniger Thor, Hr. Regierungs-Rath, von Rango, log in seinem Hause.
 Den 7. Sept. Parniger Thor, Hr. Rittmeister von Adercas, ausser Dienst, log. in Potsdam.
 Den 8. Sept. Parniger Thor, Hr. Parnischer Garnison Auditeur Hr. Schmalz, log. bey dem Altermann der Kaufleute Hr. Schröder.
 Den 10. Sept. Parniger Thor, Hr. Major von Sydow, ausser Dienst, log. in Potsdam.
 Den 11. Sept. Parniger Thor, die Herren Land-Räthe von Herdsdorf, aus Zuchen, von Puttkammer, aus Stolpe, von Wedel, aus Cremgo, von Rüssow, aus Megow, log. im Land-Hause, und Hr. Land-Rath Fleische, aus Stargard, log. bey dem Hn. Krieges-Rath Ubl.
 Den 12. Sept. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Berg, vom Sönsfeldschen Regiment, log. in den 3. Cronen.
 Berliner Thor, Hr. Lieut. von Goltz, und Hr. Fänrich von Braunschweig, vom Barenuschett Regiment, log. in denen 3. Cronen. Hr. Fänrich von Flemming, vom Cron-Pringschen Regiment, log. bey dem Hn. Lieut. von Blumenthal.

14. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey Kett. a 280. ff.

Schwedisch fein plat Eisen 8 rthl. 6 gr.
 Englisch Bley 13 tthl.
 Englisch Vitriol 5 tthl. 8 gr.
 Ordinari Dorfe 6 rthlr. 8 gr.
 Königebetger Hauff 16. Rthlr. 12 gr.
 Schwedisch Vitriol 5 rthl. 8 gr.

Waaren zu Steine, a 22. ff.

Rigaischer Flachs 2. rthl. 16 gr.
 Preussischer dito 1. Rthl. 12 gr.

Scharenzack 1. rthl. 20 gr.
 Memelscher Flachs 1 Rthl. 8 gr.

Wechsel-COURS.

Geld. Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{2}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 1ff. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$

Berlin	=	=	=	100
Nürnberg	=	=	=	pari
Wien per Cassa	=	=	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	=	=	103
Dreslow	=	=	=	pari
Franckf. an der Oder	=	=	=	pari
Franckfurt an Mayn	=	=	=	pari
Königsberg	=	=	=	103
Dankig	=	=	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	=	=	114
Dänische Cronen	=	114	=	=
Schwedische Carolin	=	108	=	=
Neu $\frac{2}{3}$ Stück allhier	=	=	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Frank-Thaler	=	pari	=	pari
Thaler	=	=	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari	=	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$	=	103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	=	=	=	$\frac{1}{2}$ p.C.
Depos. Gelder	=	=	=	=

Bier-Taxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß Bier die halbe Tonne die Boutelle	1	4	7
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe Tonne das Quart	1	13	4 10
Stettinisch braun Krug Bier die halbe Tonne das Quart	1	4	7

Brod-Taxe.

	pfund	Loth	Quent.
Wer 2. Pf. Gemmel	8		$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	12		
Wer 3. Pf. schön Nocken Brod	20		$3\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	9	$2\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	19	$1\frac{1}{2}$
Wer 6. Pf. Haub. Backen Brod	1	15	$2\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	31	$1\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	1

Fleisch-Taxe.

	pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	8
Kalb-Fleisch	1	1	3
Lammel-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	3

An Geträyde ist zur Stadt gekommen:
vom 7. bis den 14. Sept.

	Wintmel.	Scheffel
Weizen	17.	19.
Roggen	14	4.
Gerste	32.	3.
Malz	30.	
Haber	15.	5.
Erbsen	7.	12.
Duchweizen	3.	16.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 6. bis den 12. Sept.
Schiffer Michel Pirwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
Johann Wos, dessen Schiff Delphin, nach Königsberg mit Salz.
Jover Joers, dessen Schiff die Liebe, nach Hensburg, mit Glas und Tobad.
Christoph Deyer, dessen Schiff Friedrich, nach Colberg mit Salz.
Michel Regel, dessen Schiff Margaretha, nach Königsberg mit Salz.
Fr. Stedling, dessen Schiff St. Jacob, nach Königsberg mit Salz.
Jens Laevsen, dessen Schiff Immanuel, nach Copenhagen mit Holz.

Angetomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 6. bis den 12. Sept.
Schiffer Michel Kirschner, dessen Schiff Prinzeßin Sophia Dorothea Maria, von London mit Ballast.
David Lemm, dessen Schiff der vergoldete Ring, von Stolpe mit Ballast.
Michel Adam, dessen Schiff die vereinigten Freunde, von Copenhagen lebda.
Author v. Lenger, dessen Schiff Carolus, von St. Petersburg mit Falchre.
Michel Stedling, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Butter und Käse.
Johann Rautenberg, dessen Schiff Jachens, von Stralsund mit Eysen.

Martin Karden, dessen Schiff Fortuna, von Stockholm mit Eysen.

Hans Lübtke, dessen Schiff St. Andreas, von Königsberg mit Dampf, ic. ic.

Hr. Grafe, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.

Hr. Bartelt, dessen Schiff Justina, von Lübeck mit Stück-Güther.

Martin Schmidt, dessen Schiff Johann, von Copenhagen ledig.

Michel Rüsseke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

15. Woll- und Werrändes-Warckts-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7. bis den 14. Sept.

Ort	Wolle der Stein	Weissen der Wänsel	Roggen der Wänsel	Gerste der Wänsel	Malz der Wänsel	Erbsen der Wänsel	Haber der Wänsel	Duchweiz der Wänsel	Poppen der Wänsel
Stettin	3 Rthl. 18 gr.	30 Rthl.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R. 12 gr.	18 b. 19 R.	23 Rthl.	12 R. 12 gr. d. 13 Rthl.	18 R.	8 b. 9 R.
Uckerlande		23 Rthl.	20 Rthl.		15 R.	20 Rthl.			8 Rthl.
Anklam d. l. St.	1 R. 8 gr.	20 R.	16 R.		13 R.				12 Rthl.
Uesdom	2 R. 8 gr.	24 R.	18 R.		14 b. 15 R.	18 Rthl.			7 Rthl.
Leinin der l. St.	1 R. 8 gr.	24 R.	14. 16 gr.		10 R.	16 Rthl.			6 Rthl.
Trepto an der l. See, der l. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	15 Rthl.		13 Rthl.	16 Rthl.			4 Rthl.
Panewitz d. l. St.	8 gr.								
Neutorp	1 R. 10 gr. 2 R. 20 gr.	26 R.	18 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.	18 Rthl.	20 Rthl.	7 Rthl.
Barz	3 R. 16 gr.	27 R.	20 R.	15 R.	18 R.	22 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Collnow	3 R. 8 gr.	30 R.	23 R.			22 Rthl.	13 Rthl.	15 R.	8 b. 9 R.
Stargard	3 Rthl. 2 b. 4 gr.	29 b. 30 R.	24 b. 25 R.	14 b. 17 R.	16 bis 17 R.	23 R.	12 Rthl.	17 Rthl.	9 R.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	3 R. 16 gr.	28 b. 29 R.			18 R.		12 Rthl.		
Rangerin	3 Rthl. 12 gr.	29 Rthl.	20 Rthl.			24 Rthl.			8 Rthl.
Massow		28 R.	24 Rthl.						7 R.
Lübed	3 Rthl. 12 gr.		22 b. 23 R.	13 b. 14 R.					
Regenwalde	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 Rthl.	16 R.	18 Rthl.		8 Rthl.		
Preppenwalde	3 R. 8 gr.	26 Rthl.	24 Rthl.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	14 Rthl.	6 Rthl.	8 Rthl.
Pypis	3 R. 12 gr.	28 Rthl.	23 Rthl.	17 R.		24 Rthl.	14 Rthl.	7 R.	7 R.
Bahn		28 Rthl.	24 R.	18 Rthl.		24 R.	16 Rthl.	5 R.	5 R.
Giddechow		26 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.		14 Rthl.	18 Rthl.	6 Rthl.
Raugarden	3 R. 16 gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	18 Rthl.		18 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Plathe	3 R.		20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Wollin	3 R. 8 gr.	34 R.	17 b. 18 R.	11 Rthl.				35 R.	12 Rthl.
Rügenwalde	3 Rthl. 8 gr.	30 R.	24 Rthl.	16 Rthl.			8 Rthl.		8 Rthl.
Gammun	3 R. 4 gr.	32 Rthl.	18 Rthl.	12 R.	16 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.	32 R.	8 Rthl.
Greifenhagen		28 R.	21 Rthl.						
Greifenberg	2 Rthl. 16 gr. b. 3 Rthl. 8 gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.					
Trepto an der D.	3 R. 14 gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.		21 Rthl.			
Neu-Stettin		28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 R. 8 gr.	36 Rthl.	32 R.						
Pölsin	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Erdin	3 Rthl. 6 gr.	32 Rthl.	22 Rthl.	12 Rthl.					
Felberg	1 Rthl. 18 gr.	32 Rthl.	18 Rthl.	12 R. 16 gr.	15 Rthl.	18 Rthl.	9 Rthl.	34 R. Grd.	20 R.
der leichte Stein.	gr.								
Belgarde	3 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	36 R. Grd.	10 Rthl.
Eßßin	3 R. 10 gr.	32 Rthl.	25 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	9 Rthl.		11 R.
Urbitz		32 R.	26 R.	16 Rthl. 3 gr.			12 R.	16 R. Grd.	8 Rthl.
Salawe d. l. St.		28 Rthl.	24 Rthl.	10 Rthl.			8 Rthl.		
Stolpe	3 R. 8 gr.	34 Rthl.	22. R. 9 gr. 9 gr.	14 R. 8 gr.		25 R. 12 gr.	8 Rthl.		12 R.
Lauenburg	4 R. 8 gr.	32 Rthl.	18 R.	13 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.		8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern schon Post-Remtern vor 1. Gr. zu bekommen.